

Kurztitel

Prüfzeichenverordnung 2013

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 444/2013 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 434/2019

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

24.12.2019

Index

95/04 Beschussrecht

Text

§ 1. (1) Die österreichischen Beschuss- und Typenprüfzeichen für Handfeuerwaffen und höchstbeanspruchte Teile von Handfeuerwaffen und die Typenprüfzeichen für Patronen für solche Waffen sowie die auf Grund des Übereinkommens über die gegenseitige Anerkennung von Beschusszeichen für Handfeuerwaffen, BGBI. Nr. 269/1971, in der Fassung des Artikels II des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 233/1984, gleichzuachtenden Beschuss- und Typenprüfzeichen von Belgien, Chile, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate und Jugoslawien (Namen der Staaten im politischen Sinn) haben, unbeschadet der Bestimmung des § 3, folgendes Aussehen:

1. Zeichen auf Handfeuerwaffen, welche der Erprobung mit rauchlosem Pulver standgehalten haben:

CIP

N

2. Zeichen auf Handfeuerwaffen mit glatten Läufen und einem Patronenlager ≥ 73 mm sowie auf Handfeuerwaffen mit glatten Läufen und einem Patronenlager < 73 mm, welche einer freiwilligen Erprobung mit verstärkter Ladung standgehalten haben:

CIP

S

3. Zeichen auf Handfeuerwaffen, welche einer Erprobung mit Patronen mit bleifreien Schrotten standgehalten haben:

CIP



4. Zeichen auf Handfeuerwaffen, welche der Erprobung mit Schwarzpulver standgehalten haben:

CIP

PN

5. Zeichen auf den in § 37 der Beschussverordnung 2013, BGBl. II Nr. 445/2013, angeführten Handfeuerwaffen für welche eine Typengenehmigung erteilt wurde:

CIP

T

....

6. Zeichen auf Packungen für Munition, für welche die Berechtigung zur Anbringung des Typenprüfzeichens erteilt wurde:

CIP

M

(2) Die österreichischen Zeichen für den Vorbeschuss der Läufe von Flinten und mehrläufigen Gewehren haben folgendes Aussehen:

Beschussamt Wien



Beschussamt Ferlach



(3) Die österreichischen Zeichen bei Rückgabe von Handfeuerwaffen haben folgendes Aussehen:

Beschussamt Wien

Beschussamt Ferlach

(4) Die österreichischen Zeichen für den nationalen Beschuss von Handfeuerwaffen haben folgendes Aussehen:

Beschussamt Wien

BAW

Beschussamt Ferlach

BAF

Schlagworte

Beschusszeichen

Zuletzt aktualisiert am

16.01.2020

Gesetzesnummer

20008703

Dokumentnummer

NOR40220462